

Zitierhinweis

Loetz, Francisca: Rezension über: Marc A. Steinfels / Helmut Meyer, Vom Scharfrichteramt ins Zürcher Bürgertum. Die Familie Volmar-Steinfels und der Schweizer Strafvollzug, Zürich: Chronos, 2018, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 47 (2020), 1, S. 120-121, DOI: 10.15463/rec.410773385



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Reichskirche und den Zugriff darauf zu konservieren, sondern auch den ständischen Zusammenhalt innerhalb des fragilen Verbands der Reichsritterschaft zu wahren. Die geistlichen Fürsten jedoch erkannten in der Konfession zunehmend ein Instrument landesherrlicher Politik und verfolgten mit Hilfe dieses Vehikels ihre jeweiligen Interessen. Das vermochte indes nicht zu verhindern, dass die geistlichen Fürstentümer während des Dreißigjährigen Kriegs in die Opferrolle gerieten und am Ende mehr als ein Drittel des Bestands aus der Zeit vor der Reformation für die römische Kirche oder für das Reich verloren gegeben werden musste. Nachdem der Norden und Nordosten spätestens 1648 aus der hergebrachten *Germania Sacra* ausgeschieden waren, bildete Köln noch mehr als hundert Jahre lang eine bayerische Sekundogenitur, im Südosten regierten Bischöfe aus den Klientelverbänden der Habsburger und Wittelsbacher, mitunter auch gleich deren Nachgeborene, und in den Stiften Südwestdeutschlands, des Mittelrheingebiets und Frankens gab bis zum Ende des Alten Reiches mit der Reichsritterschaft eine kaiserliche Klientel den Ton an. Dort und im Erzstift Salzburg konnten also offenbar die Domkapitel als herkömmliche Gremien für die Wahl des geistlichen Fürsten sich gegenüber dem Zugriff der Dynastien noch eine weitgehende Eigenständigkeit bewahren.

In dem nicht weniger als 170 Seiten zählenden Quellen- und Literaturverzeichnis wären noch hinzuzufügen: Aloys Schulte (*Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter*, 2. Aufl., Stuttgart 1922) – ebenfalls ein Archivar – und Christophe Duhamelle (*L'héritage collectif. La noblesse d'Église rhénane*, Paris 1998). Dankbar wäre der Leser nicht zuletzt für eine kartographische Darstellung der geistlichen Fürstentümer, etwa in Anlehnung an den Gatz'schen Atlas zur Kirchengeschichte. Aber das sind nur Quisquilien in Anbetracht der hier mit viel Mut und großer Ausdauer erbrachten Leistung. Norbert Haags Überblicksdarstellung – erschlossen durch ein tiefgestaffeltes, detailliertes Inhaltsverzeichnis sowie durch einen Index der wichtigsten Orts-, Personen- und Sachbetreffe – hat das Zeug zu einem Standardwerk, auch und gerade dort, wo es künftigen Forschungsbedarf zu erkennen gibt.

Kurt Andermann, Karlsruhe / Freiburg i. Br.

Steinfels, Marc / Helmut Meyer, Vom Scharfrichteramt ins Zürcher Bürgertum. Die Familie Volmar-Steinfels und der Schweizer Strafvollzug, Zürich 2018, Chronos, 335 S. / Abb., € 58,00.

Wer in ein öffentliches Archiv geht, wird hauptsächlich zwei Gruppen von Benutzer*innen antreffen. Die oftmals belächelten Familienforscher*innen zum einen und die als so viel seriöser erscheinenden Historiker*innen zum anderen. Marc Steinfels gehört mit seinem Anliegen, die Familiengeschichte seiner Vorfahren, einer Dynastie von Scharfrichtern, nachzuzeichnen, zur ersten Gruppe. Der Ko-Autor Helmut Meyer als freier Historiker zur zweiten. Damit verbinden sich in dem Band zwei Welten, die meistens parallel nebeneinander herlaufen und kaum Kenntnis voneinander nehmen.

Der implizite Vorwurf an Familienforscher*innen besteht oft darin, dass mehr oder weniger betagte Hobbyhistoriker*innen nichts anderes zu tun vermöchten, als mit bewundernswerter Geduld Kirchenbücher daraufhin zu durchforsten, wer wen wann geheiratet und welche Kinder gezeugt habe. Die Erstellung des Familienstammbaums sei die Trophäe, nach der gejagt werde. Der Wert dieser Trophäe sei lediglich ein individuell psychologischer. Einen historischen Erkenntniswert habe das Ergebnis der Suche nach der eigenen Herkunft nicht. Die weit verzweigten und über elf Generationen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert erstellten Stammbäume der verschiedenen Zweige der Scharfrichterlinien Volmar und Steinfels erwecken durchaus diesen Ein-

druck. Warum sollte sich eine allgemein historisch interessierte Leserschaft für eine solche Scharfrichterdynastie interessieren?

Diese Frage beantwortet der in einfacher Sprache gehaltene, geschickt mit Quellenzitate unterlegte Prosatext des Historikers, der die von Marc Steinfels gelieferten genealogischen Daten um Informationen aus der Forschungsliteratur ergänzt. Auf dieser Grundlage werden die Volmar-Steinfels als typische Vertreter des Scharfrichterstands deskriptiv eingeordnet. Ursprünglich in einen ehrlosen Stand hineingeboren zeigten die Familienmitglieder ein endogames Heiratsverhalten, bis es ihnen durch Liberationen gelang, sich von ihrem Berufsstand befreien zu lassen. Damit schufen sie gezielt und mit großem Aufwand die Grundlage für ihren sozialen Aufstieg in verschiedene medizinische Berufe, das Metzgerhandwerk, den Pfarrstand und schließlich das Unternehmertum, wenn auch vereinzelte schwarze Schafe der Familie diesen Aufstieg durch Betrugereien nachhaltig unterbrachen. Die detaillierte chronologische Beschreibung der beruflichen Tätigkeiten und Heiraten der Familienmitglieder erlaubt es, den sozialen Wandel einer frühneuzeitlichen Familie von ehrlosem Stand zu verfolgen, die sich bis ins frühe 19. Jahrhundert gegen den Widerstand von Korporationen zu einer sozial anerkannten und vermögenden bürgerlichen Familie mauserte. Der Band liefert damit eine anschauliche empirische Beschreibung eines Berufsstandes, dessen historischer Kontext in konzisen, knappen Worten beschrieben wird.

„Die Vorfahren sollen, soweit möglich, Fleisch und Blut erhalten“, so lautet die Zielsetzung dieses typographisch wie bildlich ungewöhnlich opulent ausgestatteten großformatigen Bandes, der mit einem verhältnismäßig bescheidenen Ladenpreis von 58 Euro offenbar von einem satten Druckkostenzuschuss an den Verlag profitiert hat. So akribisch recherchiert und optisch vorbildlich präsentiert die über Jahrzehnte zusammengetragenen Daten sind, so korrekt die Zusammenstellung der archivalischen Akten und Daten im Anhang sein mag, so stößt der Band für die historische Forschung schnell an seine Grenzen. Im Jagdfieber nach allen erdenklichen Informationen, welche die Familienmitglieder betreffen, geht bisweilen der Fokus verloren, wie das Beispiel der verhältnismäßig ausführlich erzählten Verfolgung Anna Göldis zeigt. Der Zusammenhang mit der 1782 als letzte Hexe zum Tode Verurteilten besteht allein darin, dass Franz Leonhard als Vollstrecker der Todesstrafe mit der Hinrichtung „für kurze Zeit ins Rampenlicht der Weltgeschichte trat“ (152). Unbefriedigend ist das Kapitel „Strafen im Wortlaut der frühen Neuzeit“, das Quellenauszüge lediglich auflistet, ohne sie in irgendeiner Weise in die Kriminalitätsgeschichte einzuordnen. Die zitierten Strafformen sollen wohl als Beleg für den barbarischen Strafvollzug der Frühen Neuzeit für sich sprechen (94 f.). Wenn die mangelnde soziale Fürsorgestruktur der frühneuzeitlichen Gesellschaft der Steinfels und Volmars mit Zuständen in heutigen Entwicklungsländern verglichen (97) oder wenn darauf hingewiesen wird, dass auch noch 1939 in der Schweiz etliche Männer bereit gewesen seien, einen verurteilten Mörder hinzurichten, und demnach Menschen offenbar Gefallen daran fänden, Wehrlose zu töten (40), dann stellen die Autoren ahistorische und präsentistische Überlegungen an. Auch einige Ungenauigkeiten werden die Forschung stören. Etwa die Paläographie der frühneuzeitlichen Akten als „altdeutsche Schrift“ zu bezeichnen, zeugt nicht von genügendem Sachverstand. Ferner bleibt der konzeptionelle Gewinn der Darstellung offen, denn es fehlen thesenartige Schlussfolgerungen aus dem empirischen Material. Ein ästhetisch ansprechendes Buch also, das man einer allgemein interessierten Leserschaft zur gediegenen Lektüre empfehlen und der Forschung zur Auswertung des dargebotenen empirischen Materials anzeigen kann.

Francisca Loetz, Zürich